

Anordnung

Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024-2028

Der Gemeinderat von Inwil beschliesst gestützt auf das kant. Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG):

1. Am **Sonntag, 14. Juni 2026** findet in der Gemeinde Inwil, **unter Vorbehalt der stillen Wahl**, die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für das Ressort Bildung für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028 statt.
2. Die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für das Ressort Bildung kann in stiller Wahl erfolgen. Wahlvorschläge für die Wahl müssen bis spätestens am **Montag, 27. April 2026 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindekanzlei Inwil eintreffen. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für die stille Wahl ausser Betracht. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens **10 Stimmberechtigte** zu unterzeichnen. Es wird auf die §§ 26 ff StRG hingewiesen. Werden für die Ersatzwahl nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu vergeben sind, ist der/die Vorgeschlagene unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt.

Die Urnenwahl findet nicht statt, wenn eine stille Wahl zustande kommt.

3. Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens 5 Tagen ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Inwil geregelt haben.
4. Der Stimmrechtsausweis, die Kandidatenlisten, das amtliche Wahlkuvert und das Rücksendekuvert werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
5. Das Stimmregister wird am 9. Juni 2026 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
6. Falls keine stille Wahl zustande kommt und die Urnenwahl stattfindet, werden Papierqualität, Farbe und Format der Wahlzettel, Termine für die Bestellung amtlicher Kandidatenlisten, Urnenzeiten und die Zeiten für die Stimmabgabe im Urnenlokal rechtzeitig bekanntgegeben. Gleichzeitig wird der Termin eines allfälligen zweiten Wahlganges bekanntgegeben.

Inwil, 26. Januar 2026

Gemeinderat Inwil